



Frau Bundeskanzlerin  
Dr. Angela Merkel  
Bundeskanzleramt  
Willy-Brandt-Straße 1  
10557 Berlin

- 07. August 2021 -

Frau Ministerpräsidentin  
Malu Dreyer  
Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel,  
sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer,

zunächst darf ich mich im Namen der betroffenen Ahrtal-Gemeinden für Ihre Hilfszusage und Ihr Bekenntnis zum (Wieder)Aufbau des Ahrtals bedanken.

Dabei beziehen wir uns sowohl auf das Schreiben der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Altenahr und der dortigen Ortsbürgermeister vom 31. Juli 2021 als auch das Schreiben der Bürgermeisterkollegen Geron für die Stadt Sinzig, Nisius für die Verbandsgemeinde Adenau, und des Unterzeichners für die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler vom 4. August 2021.

Hinsichtlich der nunmehr in der Bund-Länder-Konferenz anstehenden Entscheidungen möchten wir uns indes vorab noch einmal auf diesem Wege bei Ihnen melden. Denn bereits erste Rückmeldungen des Landes auf unsere über die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz erfolgten Abfragen lassen erkennen, dass die Tragweite des Problems einer ganzen, wenn auch kleinen Region, einer weiteren Erläuterung bedarf.

Insoweit dürfen wir gemeinsam noch einmal sehr eindringlich auf folgende Sachverhalte hinweisen:

**1) Hilfen für betroffene Privathaushalte und Unternehmungen im Katastrophengebiet**

Unser aller Anstrengung konzentriert sich seit Beginn der Katastrophe auf die Hilfe für die betroffenen Menschen. Wenn nun ein Hilfspaket für gerade die Betroffenen geschnürt wird, weisen wir darauf hin,

dass viele Menschen ihr gesamtes Eigentum verloren haben, ihr Haus, ihre Wohnung und vielfach ihre berufliche Existenz, ihren Arbeitsplatz.

Die Grundlage des erwerbswirtschaftlichen Tuns haben ebenso die meisten Betriebe der Region eingebüßt. Sowohl den privaten Haushalten wie den Betrieben ist daher nur mit einer den Aufbau ermöglichenden finanziellen Unterstützung die Wiedererlangung einer selbstbestimmten Existenz möglich. Ein Leben und Wirtschaften im Ahrtal ist daher nicht allein mit Kreditprogrammen zu bewerkstelligen, sondern bedarf der unmittelbaren und umfassenden finanziellen Unterstützung der Betroffenen.

Die kurzfristige Bereitstellung und unbürokratische Auszahlung von Soforthilfen war ein guter erster Schritt. Diesem ersten Schritt müssen nun aber rasch weitere Schritte folgen. Dies auch deshalb, weil von der Frage der weiteren finanziellen Unterstützung durch Bund und Land bei vielen Menschen in Ahrtal die Entscheidung abhängen wird, ob sie für sich im Tal eine Perspektive sehen oder die Region verlassen. Auf Landesebene sind aus der Auszahlung der Soforthilfe Strukturen vorhanden, um kurzfristig weitere direkte Hilfen an die Betroffenen auszuzahlen. Hierauf sollte zurückgegriffen werden, um auch den raschen Einstieg in den privaten Wiederaufbau zu ermöglichen.

## **2) Gesetzgeberische Aktivitäten – Sonderwirtschaftszone Ahrtal**

Hinsichtlich der notwendigen Aufbauhilfen ist ein schnelles Reagieren der Legislative erforderlich. Insofern sind wir sehr dankbar, dass bereits das Insolvenzrecht unverzüglich der Situation angepasst werden soll. Darüber hinaus sind indes zahlreiche Regelungen auf Bundes- wie Landesebene für die aktuelle Katastrophenlage ebenso wie für die Aufbauphase anpassungsbedürftig.

Dazu gehören zum einen Regelungen der Steuergesetzgebung. Dazu haben wir in unseren Schreiben bereits ansatzweise ausgeführt. Hierzu sind aber auch die erforderlichen Hinweise der Wirtschaftsverbände (IHK, HwK, Dehoga und Bauern- und Winzerverband etc.) einzubeziehen. In diesem Zusammenhang möchten wir das Augenmerk darauf richten, dass den vielen freiwilligen Helfern und den Empfängern der Hilfe aus ihrem Tun kein wirtschaftlicher bzw. steuerrechtlicher Schaden entstehen darf.

Neben den Regelungen des Versicherungsrechts (Elementarschaden-Pflichtversicherung), der Regelungen der Kreditabsicherung sind aber auch wesentliche Regelungen des Baugesetzbuches nunmehr rasch anzupassen. Hier ist neben dem Städtebaurecht, konkret dem Sanierungsrecht, auch im Übrigen auf die Verfahrensbeschleunigung und die Vereinfachung des Baulandmobilisierungsrechts hinzuweisen.

Diese vorgenannten Regelungen sind im Wesentlichen bundesrechtlicher Natur. Dass der Bundesgesetzgeber schnell agieren kann, haben wir in zahlreichen Fällen der jüngeren Geschichte erlebt. Nunmehr darf sich erweisen, dass dies auch gelingt, wenn ganze Landstriche in Deutschland von einer Katastrophe heimgesucht werden.

Daneben bedarf es einer Überprüfung von Fristen im Allgemeinen und im Besonderen ebenso wie Fragen des Beitrags- und Gebührenrechts (BauGB, KAG). Hierzu sind gewiss beide gesetzgebenden Körperschaften gefordert.

Einer besonderen Betrachtung bedarf auch das kommunale Haushaltsrecht. Die besonders stark betroffenen Städte und Gemeinden werden in den kommenden Jahren faktisch nicht in der Lage sein, genehmigungsfähige Haushalte aufzustellen. Dies liegt einerseits an den weitreichenden Einnahmeausfällen (hierzu nachfolgend), andererseits aber auch an den noch unübersehbaren Herausforderungen des Wiederaufbaus. Für diese Problematik bedarf es kurzfristig der gemeinsamen Erarbeitung einer Lösung, die wiederum durch den Gesetzgeber abzusichern sein wird.

### **3) Kompensation der Katastrophen bedingten Einnahmeausfälle**

In den betroffenen Städten und Gemeinden sind mit dem Ereignis zugleich nahezu alle wesentlichen Einnahmen ausgefallen. Dies betrifft z.B. die Gewerbesteuerzahlungen, da wesentliche Teile der gewerblichen Wirtschaft ebenso stark betroffen sind. Daneben wird es eine (hoffentlich nur) vorübergehende Flucht aus dem Krisengebiet geben, so dass auch Einwohner bezogene Einnahmen wegfallen. Die Einwohner, die im Gebiet verbleiben, um wieder aufzubauen, sollen sicher – so hoffen wir mit Ihnen einig zu sein – nicht in erster Linie als Steuerbürger, sondern als der Unterstützung und Hilfe bedürftige Menschen im Blick sein. Insoweit verbieten sich aus unserer Sicht bis auf Weiteres Abgaben- und Steuerbescheide.

Fallen aber die Einnahmen im Wesentlichen aus, sind diese Einnahmeausfälle zwingend zu kompensieren, wenn ein Aufbau auch der örtlichen Verwaltungsstrukturen gelingen soll. Es ist zu erwarten, dass viele Menschen in den kommenden Jahren stärker auf die Unterstützung der staatlichen Strukturen angewiesen sein werden, als dies zuvor der Fall war. Diesen Menschen muss insbesondere die Kommunalverwaltung als Dienstleister zur Verfügung stehen, um private Initiative des Wiederaufbaus und einfach das Verbleiben in der Region zu unterstützen. Dies bedarf handlungsfähiger Stadt-, Gemeinde- und Verbandsgemeindeverwaltungen und hierfür ist eine entsprechende finanzielle Ausstattung Voraussetzung. Dazu gehört ganz einfach auch, dass die Mittel für diese Strukturen durch Bund und Land bis zum Wiedererlangen einer hinreichenden eigenen Steuerkraft der Kommunen gesichert werden müssen.

### **4) Hilfen für die betroffenen Städte und Gemeinden**

#### **a) Umfang der Hilfen**

Mit Blick auf die erforderliche Aufbauunterstützung für die betroffenen Städte und Gemeinden möchten wir in Anbetracht der Höhe der Sachschäden darauf hinweisen, dass anteilige Förderungen zum Aufbau der kommunalen Infrastruktur aus unserer Sicht nicht hinreichen. Denn bereits bei einer Eigenmittelbeteiligung von nur wenigen Prozentpunkten werden die Gemeinden in eine Überforderung geraten.

#### **b) Tatsächliche Kosten / Preissteigerungen während der Aufbauphase**

Bei der Dimensionierung des Wiederaufbaufonds bitten wir zudem zu berücksichtigen, dass die nunmehr (aufgrund erster grober Schätzungen) übermittelten Schadenshöhen am kommunalen Eigentum Momentaufnahmen darstellen. Der Wiederaufbau der Region wird aber nicht kurzfristig gelingen können, sondern über viele Jahre vonstattengehen. Sowohl die zu erwartende allgemeine Preissteigerung in der Zeitspanne des Wiederaufbaus als auch die absehbare Hoch-Auslastung der Bauwirtschaft in unserer Region wird dazu führen, dass die nun gemeldeten Schadenssummen am Ende nicht reichen werden, um die Zerstörung des Tals zu beseitigen und den Wiederaufbau zu finanzieren. Es ist zu vermeiden, dass

Aufbaumaßnahmen in mehreren Jahren daran scheitern, dass bei der finanziellen Ausstattung des Wiederaufbaufonds die erwartbaren Preissteigerungen nicht bedacht wurden. Wie vorstehend ausgeführt werden die Kommunen über viele Jahre nicht über die Finanzkraft verfügen, etwaige Kostensteigerungen aus eigenen Mitteln zu kompensieren.

#### **5) Organisation des Wiederaufbaus; Sonderbeauftragte(r) des Bundes**

Die örtlichen Verwaltungsstrukturen sind für die anstehende Aufgabe des Wiederaufbaus nicht geschaffen und wahrscheinlich strukturell noch personell dazu in der Lage, diese Mammutaufgabe zu bewältigen. Zugleich besteht sicherlich Einigkeit, dass viele Fragen des Wieder- und Neuaufbaus der betroffenen Region lokal entschieden werden muss. Aus diesem Grund werden die Kommunen im Katastrophengebiet ergänzende Strukturen aufbauen müssen, um den Wiederaufbau umzusetzen. Diese Strukturen, seien es zusätzliche Abteilungen in der Verwaltung oder privatrechtlich organisierte Aufbaugesellschaften, sind unmittelbare Folge der verheerenden Flutkatastrophe. Die Kosten für diese Strukturen werden die betroffenen Städte und Gemeinden nicht tragen können und sind hier auf umfassende finanzielle Hilfe von Bund und Land angewiesen.

Aufgrund der zu erwartenden Dauer des Wiederaufbaus wird die Finanzierung dieser Strukturen über mehrere Jahre, mindestens etwa zehn Jahre, erforderlich sein. Zudem muss sichergestellt sein, dass eine Übernahme der entstehenden Kosten nicht nach den üblichen Kriterien der Projektförderung erfolgt. Beispielsweise kann eine ansonsten übliche Bindung an den TVöD bei der Übernahme der Personalkosten hier nicht zum Tragen kommen. Bei der Vielzahl an benötigten Fachleuten, insbesondere aus dem technischen Bereich, die schon in normalen Zeiten mit den finanziellen Rahmenbedingungen des öffentlichen Dienstes kaum zu bekommen sind, scheidet der Wiederaufbau andernfalls an fehlendem Personal.

Bei aller Zuversicht aufgrund der seitens des Landes rasch gebildeten Strukturen bleibt der Bund ein wichtiger Partner und Ansprechpartner. In diesem Zusammenhang bitten wir nochmals eindringlich darum, über die Einsetzung eines von uns geforderten Sonderbeauftragten des Bundes erneut nachzudenken. Nicht zuletzt die erforderlich werdenden Rechtsanpassungen auf Bundesebene erfordern unseres Erachtens eine unmittelbare Verbindung der Verantwortlichen im Katastrophengebiet auf die Bundesebene.

#### **6) Verfahrensfragen**

Nicht zu vernachlässigen ist auch die Frage, wie aus den im Rahmen des nationalen Wiederaufbaufonds bereitgestellten Mitteln ein Wiederaufbau tatsächlich gelingt. Zahlreiche Förderprogramme des Bundes und des Landes haben in der Vergangenheit gezeigt, dass die politische Formulierung eines Ziels und die Bereitstellung von Mitteln noch nicht zwangsläufig zu den angestrebten Ergebnissen führen. Derartige darf sich beim Wiederaufbau des Ahrtals keinesfalls wiederholen. Sicherzustellen ist daher, dass der Abruf der bereitgestellten Mittel so zügig und einfach erfolgt, wie möglich. Umfangreiche Antragsvordrucke, Anlagen und Bescheinigungen Dritter sind unbedingt zu vermeiden und auf ein absolutes Minimum zu begrenzen. Zudem kann eine intensive Abstimmung von Einzelmaßnahmen schon allein mit Blick auf die Vielzahl der anstehenden Wiederaufbauprojekte nicht erfolgen. Detaildiskussionen müssen

mit Blick auf den Wiederaufbau der Region und die möglichst schnelle Wiedererlangung einer wirtschaftlichen Grundlage der Städte und Gemeinden im Ahrtal weitestgehend vermieden werden. Ein Wiederaufbau wird nur in einem Klima des gegenseitigen Vertrauens gelingen können. Daher bitten wir dringlich darum, dass auch die skizzierten Verfahrensfragen frühzeitig mit den betroffenen Kommunen abgestimmt werden.

Sehr geehrte Frau Dr. Merkel, sehr geehrte Frau Dreyer, wir haben Bund und Land und auch Sie persönlich in den Tagen nach der Katastrophe als Partner erlebt, die das Leid der Menschen und des gesamten Ahrtals sehen und unterstützen wollen. Daher Blicken wir mit Zuversicht auf die Bund-Länder-Gespräche und vertrauen darauf, dass den Hilfszusagen auch weiterhin erforderliche Beschlüsse und Taten folgen. Ihnen sind wir dankbar, wenn Sie unsere vorstehenden Hinweise berücksichtigen und in Ihre Beratungen mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der übrigen Länder einfließen lassen.

Herzlichst



Guido Orthen  
Bürgermeister der  
Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

gez. Cornelia Weigand  
Bürgermeisterin der  
Verbandsgemeinde Altenahr

gez. Andreas Geron  
Bürgermeister der  
Stadt Sinzig

gez. Guido Nisius  
Bürgermeister der  
Verbandsgemeinde Adenau